

1. Als Absenz gilt das Fernbleiben einer Unterrichtslektion, das Zuspätkommen und das vorzeitige Verlassen des Unterrichtes.
2. Die Lernenden der Grundbildung Lebensmitteltechnologie & Hortikultur sind verpflichtet, bei nicht voraussehbaren Absenzen wie Krankheit, Unfall etc. die Klassenlehrperson, das Schulsekretariat LMT&H und das Internat in Wädenswil, sowie den Ausbildungsbetrieb, vor dem Unterrichtsbeginn zu informieren. Die Meldungen werden durch die Klassenlehrperson oder das Schulsekretariat im WebUntis eingetragen.
3. Für voraussehbare Absenzen ist rechtzeitig eine Bewilligung einzuholen. Die Lernenden stellen schriftlich ein Gesuch
  - bis zu einem Tag bei der Klassenlehrperson.
  - bis zu einer Woche bei der Leitung Grundbildung LMT&H.
  - bei mehr als einer Woche beim kantonalen Berufsbildungsamt.Das Einverständnis der Berufsbildner:in muss ersichtlich sein.
4. Termine für ärztliche Untersuchungen, Führerscheinprüfungen etc. sind nach Möglichkeit ausserhalb der Schulblöcke zu vereinbaren.
5. Die Lehrpersonen kontrollieren in ihrem Unterricht die Anwesenheiten und tragen nicht gemeldete Absenzen ohne Grundangabe im WebUntis ein. Mitteilungen von Klassenkameraden gelten nicht als Abmeldung.
6. Nach Blockende erhalten die Berufsbildner von der Klassenlehrperson einen digitalen Bericht, in welchem die Anzahl Absenzen und die Begründungen ersichtlich sind.
7. Offene, unbegründete Absenzen können als unentschuldigt angesehen werden und bei Bedarf sanktioniert werden.